

Forschung unter den Stichworten Chronistik, Autobiographien, Memoria fassen lassen. Der Vf. leistet eine methodisch versierte, einfallsreiche und klar gegliederte Strukturierung des Materials; daß er zumal den deutschen Diskussionsstand hervorragend kennt, macht er des öfteren unaufdringlich deutlich. Das erste Kapitel orientiert über die Überlieferungssituation, die Einordnung der genannten Werke in den Kontext spätm. Chronistik und Autobiographik sowie darüber, welche Aspekte der Frankfurter Stadtgeschichte besonders als Rahmenbedingungen der Rohrbachschen Familiengeschichte hervortreten. Im zweiten Kapitel geht es um die Frage, wie in den Werken der Rohrbachs das biologisch und örtlich wechselhafte Gebilde „Familie“ mit Hilfe der memoria konstituiert wird. Generationsbegriff, Deutung des Familiennamens, Herkunft der nach Frankfurt eingewanderten Familie kommen hier ebenso zur Sprache wie die Darstellung der Lebensetappen samt der die Schwellenphasen, speziell Geburt und Tod, begleitenden Zeremonien, um mit einem Blick auf die Bündnisstrategien der Familie in ihrer neuen sozialen Umwelt (Heiratsverbindungen, Feste, gemeinsame Reisen) zu schließen. Das dritte Kapitel gilt den Mechanismen des Erwerbs und der Erhaltung materiellen Wohlstands wie politischen und sozialen Rangs. Vermögensentwicklung (von Kaufleuten zu Rentiers), Zugang zu den höchsten weltlichen und geistlichen Positionen, schließlich Bildung und Bücherbesitz sind Indizien einer gelungenen Integration in die führenden Schichten Frankfurts. Insgesamt sieben Anhänge tragen mit Übersichten, Tabellen und Quellenausügen zur anschaulichen Präsentation bei. Der Vf. hebt in seiner „Conclusion“ zu Recht hervor, daß seine Quellen – bemerkenswert durch die Konsequenz ihrer Nachrichtenauswahl – im spätm. Horizont von exemplarischem Rang sind. Dazu trägt nicht zuletzt die von den Rohrbachs bewußt vorangetriebene Verankerung der Familiengeschichte im Frankfurter Umfeld bei; ihre Selbstdarstellung war als Erfolgsgeschichte eines Aufstiegs innerhalb der Reichsstadt konzipiert. Die hier nur knapp in ihrem Aufbau umrissene Arbeit sei auch als Fundgrube für Beobachtungen zu Mentalität, Alltagsgeschichte und materieller Kultur empfohlen.

Franz Fuchs

Felicitas SCHMIEDER, „... von etlichen geistlichen leyen wegen“. Definitionen der Bürgerschaft im spätmittelalterlichen Frankfurt am Main, Jb. des Historischen Kollegs 1999, S. 131–165, befaßt sich detailreich mit den rechtlichen und den faktischen Ausnahmen von der seit 1440 eingeschränkten Leistung des Bürgereides: städtische Diener, Juden, Geistlichkeit und deren Gesinde. Juristische Auseinandersetzungen im Einzelfall, zumal um bürgerlich lebende bloße Tonsurinhaber, zeigen die Unschärfe des Bürgerbegriffs.

R. S.

Johannes MÖTSCH, Das fuldische Frauenkloster Allendorf bei Bad Salzungen, Archiv für mittelhessische KG 50 (1998) S. 155–189, stellt anhand der Bestände des Thüringischen Staatsarchivs Meiningen das in der Forschung kaum beachtete Kloster vor, das vom letzten Drittel des 13. Jh. bis zur Reformation bestand. Das Kloster lebte nach den Gewohnheiten der Zisterzienser, ohne formal in den Orden aufgenommen worden zu sein. Hinzuweisen ist auf die dem Aufsatz beigegebenen Personallisten.

E.-D. H.